

E-Scooter im Busverkehr



Informationen für
Besitzer von E-Scootern

ServiceCenter „fahrtwind“
Engelswiese 13 · 44534 Lünen

ServiceZentrale „fahrtwind“
Kirchstraße 2b · 59174 Kamen
Telefon 01806/504030
(pro Anruf: 20 Cent a.d. Festnetz, mobil max. 60 Cent)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten mit einem E-Scooter unsere Busse nutzen?

Wir haben Ihnen dazu einige Informationen zusammengestellt. Die Mitnahme von E-Scootern im Linienbus ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die folgenden Hinweise dienen Ihrer eigenen Sicherheit und der Sicherheit der weiteren Fahrgäste.

Voraussetzungen an den E-Scooter:

- nicht länger als 1,20 m
- nicht schwerer als 300 kg, inklusive Person und Gepäck
- darf rückwärts fahren und muss rückwärts befördert werden
- Bremsen wirken immer achsenweise
- kann Rampen bis zu maximal 12% Neigung fahren
- ist ausdrücklich zur Beförderung in Linienbussen des ÖPNV freigegeben.

Die Freigabe muss der Hersteller des E-Scooters nachweisen. Sie erkennen diesen Nachweis an diesem Zeichen:



Voraussetzungen an den Bus:

- der Bus hat zwei Abstellflächen
- eine Fläche ist mindestens 2 m lang, die andere mindestens 1,5 m
- genormte Sicherheitseinrichtungen sind vorhanden

Sie erkennen diesen Bus an dem folgenden Symbol an der 2. Tür



Busse, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, dürfen keine E-Scooter befördern.

Diese Busse erkennen Sie an folgendem Symbol an der 2. Tür:



Jedes Jahr erhält die VKU mehr Busse, die E-Scooter befördern können.

Voraussetzungen an den Fahrgast:

Sie brauchen einen Schwerbehinderten-Ausweis mit dem Kennzeichen G oder aG.

Zudem brauchen Sie eine Scooter-Card.



Diese erhalten Sie bei der VKU. In einem persönlichen Training üben Sie das Ein- und Ausfahren sowie das sichere Abstellen im Bus.

Bringen Sie zum Training auch die Bedienungsanleitung des Scooters mit.

Dann können wir prüfen, ob der Scooter für den Linienbus zugelassen ist. Sie erhalten dann eine entsprechende Plakette.



Bitte beachten Sie, ...

... dass Sie beim Neukauf eines E-Scooters diesen auf seine Bustauglichkeit überprüfen. Die Angaben dazu finden Sie in der Bedienungsanleitung.

... dass wir die sofortige Mitnahme nicht immer garantieren können.

Manchmal ist der Aufstellplatz für E-Scooter bereits durch andere Fahrgäste belegt. Wenn beispielsweise schon andere Rollstühle oder Kinderwagen im Bus sind. Dann sagt der Busfahrer in der Zentrale Bescheid. Die Zentrale wird sich bemühen, ein anderes Fahrzeug zu schicken.